

Gefahrgutbeauftragte/r (Auffrischung)

Gemäß der Gefahrgutbeauftragten-Verordnung vom 25. Februar 2011 (BGBl. I S. 341), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 20. Februar 2019 (BGBl. I S. 124), erhält der Gefahrgutbeauftragte einen Schulungsnachweis nach 1.8.3.18 ADR (Straßen-, Eisenbahn- oder Binnenschiffsverkehr) ausgehändigt, wenn er im letzten Jahr vor Ablauf der Geltungsdauer seines IHK-Schulungsnachweises (5 Jahre) eine Prüfung nach § 6 Absatz 4 mit Erfolg abgelegt hat. Dieser Schulungsnachweis gilt dann weitere fünf Jahre.

Der Schulungsnachweis muss der zuständigen Überwachungsbehörde auf Verlangen vorgelegt werden.

Wir bieten dem Gefahrgutbeauftragten auch schon vor Ablauf seiner gültigen Schulungsbescheinigung eine vorbereitende Schulung zum Ablegen einer Prüfung an:

Termine:	07./08.05.2019	09./10.07.2019
Unterrichtszeiten :	1. Tag	08:30 - 17:00 Uhr
	2. Tag	08:30 - 14:00 Uhr/Prüfung im Anschluss
Lehrgangsabschluss:	Schulungsbescheinigung der Bildungseinrichtung zur Vorlage bei der zuständigen IHK	
Prüfung:	vor der IHK zum Erwerb des Schulungsnachweises (Zertifikat)	
Schulungsort:	WHW Verkehrsbildungsgesellschaft mbH Erfurt Traditionsbahnhof Erfurt-West 99092 Erfurt, Binderslebener Landstr. 31	
Lehrgangsgebühren:	Allgemeiner Teil / Bes. Teil Straße	235,00 Euro
	<i>jeder weitere Verkehrsträger</i>	90,00 Euro
	Literatur (u. a. aktuelles ADR)	81,00 Euro
	Literatur (u. a. aktuelles ADR/RID)	97,00 Euro

*(zzgl. Gebühren für die Prüfung und Ausstellung eines Zertifikates;
lt. aktueller Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer)*